

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **2 (1922-1923)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rote Revue

Sozialistische Monatschrift

2. HEFT

OKTOBER 1922

II. JAHRG.

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Unsere Partei und ihre Presse.

Von Friedrich Heeb.

Der vorjährige Luzerner Parteitag der schweizerischen Sozialdemokratischen Partei hat bekanntlich den Beschluß gefaßt, es sei zur Neufnung eines Pressefonds pro Mitglied und Jahr ein Extrabeitrag von einem Franken zu erheben. Mit den auf solche Weise aufzubringenden Mitteln sollen finanziell in Bedrängnis geratene Parteiblätter oder erst noch zu gründende Pressorgane der Partei unterstützt werden. Die Gelder werden von einer zentralen Pressekommission verwaltet, die im einzelnen Falle zu entscheiden hat, ob und in welcher Weise Unterstützungsgesuche von Parteizeitungen bewilligt werden sollen. Dieser Beschluß ist zwar in einem für seine Durchführung nicht sonderlich günstigen Moment in Kraft erwachsen; dennoch ist zu begrüßen, daß damit endlich auf einem bisher arg vernachlässigten Gebiet ein bescheidener Anfang gemacht wurde, bei dem unsere Partei hoffentlich nicht stehen bleibt. Seit Jahrzehnten wurde zwar bei jeder Gelegenheit in mehr oder weniger schön geratenen rhetorischen Floskeln auf die überragende Rolle der Parteipresse im proletarischen Befreiungskampfe hingewiesen, aber zur wirklichen, *s y s t e m a t i s c h e n* Förderung der Presse, zu ihrer Hebung und Umgestaltung ist von der Gesamtpartei so gut wie nichts geschehen. Man ließ wild wachsen, was wachsen wollte und wenn das Pflänzchen in seinem gar zu dünnen und steinigen Erdreich verkümmerte oder ganz zugrunde ging, so erhob sich wohl regelmäßig ein großes Lamento, allein die Lehren aus solchen Enttäuschungen wurden ebenso regelmäßig in den Wind geschlagen. Das ist um so verständlicher, als unsere Presse doch das weitaus bedeutendste Mittel ist, mit dem die große Erziehungsarbeit des Proletariats dauernd bewältigt werden kann; das einzige zudem, das die Kraft hat, die Arbeiterschaft vor schweren Rückschlägen zu bewahren und den Sieg des Sozialismus nachhaltig zu fördern. Unleugbar hat ja die sozialistische Presse der Schweiz in den letzten zwanzig Jahren einen achtenswerten Aufschwung genommen, ist auch ihr Einfluß in diesem Zeitraum nicht unwesentlich gestiegen. Aber die Zahl unserer Blätter und die Ziffer unserer Abonnenten verschwindet nach wie vor